

wurde ausdrücklich hervorgehoben. Da der Betriebskollektivvertrag, der seit 1951 — dem ersten Jahr des ersten Fünfjahrplans — in jedem Jahr zwischen den Werkleitern der „volkseigenen“ Betriebe und den Betriebsgewerkschaftsleitungen abgeschlossen wird, in seinem Inhalt hauptsächlich auf den von der staatlichen Planbehörde erlassenen Kontrollziffern und den vom Bundesvorstand des FDGB herausgegebenen Direktiven beruht, besitzen die Arbeiter keine Möglichkeit, auf seine wesentlichen Bestimmungen einzuwirken.

Angesichts dieser Entwicklung konnte es nicht anders sein, als daß die Arbeiter versuchten, mit Mitteln zu ihrem Recht zu kommen, die das Betriebsleben selbst anbot. Richtete sich ihre Auflehnung zunächst nur unmittelbar gegen die als Normenbrecher auftretenden „Aktivisten“ — die gemieden, verlacht, geächtet und nicht selten auch verprügelt wurden —, so versteifte sich ihr Widerstand, als die ersten Betriebskollektivverträge abgeschlossen wurden; denn mit deren Hilfe sollten die verschiedensten für die Arbeiter nachteiligen Veränderungen im Betriebsleben verwirklicht werden. 1951 kam es zu ersten offenen Konflikten und zu vereinzelt Warnstreiks. Die Kommunisten selbst rechneten nicht damit, „daß die Ausarbeitung betrieblicher Kollektivverträge . . . ohne Kampf vor sich gehen“ werde, „im Gegenteil, die Praxis zeigt bereits, daß in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben ein breiter und sehr heftiger Kampf entfacht“¹⁵⁸ worden war. Die Ablehnung durch die Arbeiter nahm zuweilen tumultähnliche Formen an. „Es werden nicht nur zahlreiche Stimmen offen gegen den ‚Vertrag‘ abgegeben, sondern die Arbeiter sprengen mit ‚wüstem Lärm‘ Gewerkschaftsversammlungen, in denen über die Annahme ab gestimmt werden sollte. Es werden nicht nur Stimmzettel ungültig gemacht, sondern auch unter Druck der aktivsten Gegner des ‚Vertrages‘ einstimmige Ablehnungsergebnisse erzielt, wie es ausgerechnet in Leuna der Fall war. In anderen Betrieben müssen die Abstimmungen verschoben oder wiederholt werden“¹⁵⁹. — „Im Leuna-Werk mußte Ulbricht selbst auftreten, aber er konnte die ungehaltenen Werkmänner nicht beruhigen, sie rebellierten. Verhaftungen brachen den Gegendruck. In Jena wagte man nicht, mit gleichen Maßnahmen gegen die Zeiss-Belegschaft vorzugehen. Drei Betriebsversammlungen lehnten immer wieder ab und setzten Änderungen durch, erst in der vierten gelang es mit Drohungen und Erpressungen, die Belegschaft zu ihrem Glück

158 Rudolf Kirchner „Das grundsätzlich Neue in den Betriebskollektivverträgen“, in „Einheit“ Nr. 11/1951, S. 279 f.

159 Gerhard Stoedtner „Der Arbeiter“, Bonn o. J. (1955), S. 4.